



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen  
für den Bachelorstudiengang „Baubetriebswirtschaft Dual“**

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am  
21.11.2017,  
genehmigt vom Präsidium am 13.12.2017 genehmigt vom Stiftungsrat am 12.04.2018,  
veröffentlicht am 19.04.2018*

**§ 1 Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen**

<sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang „Baubetriebswirtschaft Dual“ ist ein abgeschlossener Berufsausbildungsvertrag nach BBiG/HwO in einem einschlägigen Ausbildungsberuf in der Bauwirtschaft. <sup>2</sup>Wurde eine solche Berufsausbildung bereits vor Beginn des Studiums erfolgreich abgeschlossen, ist der Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses mindestens mit einer Laufzeit bis zum Ende des fünften Fachsemesters in einem fachlich einschlägigen Beruf erforderlich.

**§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2018/19 in Kraft. <sup>2</sup>Zugleich tritt die Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Baubetriebswirtschaft Dual“ vom 04.07.2012 außer Kraft.